

Vertragsbedingungen für mienStroom natur 12

1 Gegenstand des Vertrages und Vollmacht

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Lieferung von **Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energien** außerhalb der Grundversorgung inklusive Netznutzung und Abrechnung des Messstellenbetriebs für die im Auftrag angegebene Verbrauchsstelle. Voraussetzung für die Lieferung ist ein bestehender Anschluss an das Niederspannungsnetz des örtlichen Netzbetreibers.

mienStroom natur 12 wird ausschließlich für die Stromversorgung privater Haushaltskunden zur Verfügung gestellt, deren jährlicher Stromverbrauch bis 10.000 Kilowattstunden beträgt. Die Lieferung erfolgt durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Eckdrift 43 - 45, 19061 Schwerin, Amtsgericht Schwerin HRB-Nr. 1603, vertreten durch die Geschäftsführung Herrn Dr. Josef Wolf (Vorsitzender), Herrn Hanno Nispel.

Der Kunde bevollmächtigt die SWS mit der Kündigung seines bisherigen Liefervertrages und der Anmeldung der Netznutzung. Sollte ein Lieferantenwechsel zu einem vom Kunden gewünschten Termin nicht möglich sein, verpflichtet sich die SWS, den bisherigen Liefervertrag zum nächstmöglichen Termin zu kündigen, sofern das nächstmögliche Kündigungsdatum innerhalb einer Frist von 6 Monaten liegt. Andernfalls kommt ein Vertrag mit der SWS nicht zustande. Die Stromlieferung der SWS beginnt grundsätzlich frühestens mit dem Tag, der auf die Beendigung eines gegebenenfalls vorhandenen anderen Stromliefervertrages folgt.

- 1.2 Der Kunde verpflichtet sich, seinen gesamten Stromverbrauch während der Laufzeit dieses Vertrages von der SWS zu beziehen und die vereinbarten Preise zu bezahlen. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten die unter Ziffer 13 genannten Regelungen.
- 1.3 Die Weitergabe von Strom an Dritte ist ohne Zustimmung der SWS nicht zulässig.

2 Preise und Preisänderungen

- 2.1 Für die Belieferung mit Strom, die Nutzung der Stromnetze sowie die Abrechnung des Messstellenbetriebs zahlt der Kunde an die SWS einen Grundpreis und einen Arbeitspreis. Im Nettoarbeitspreis sind u.a. die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, das Netznutzungsentgelt sowie die Umlagen nach § 26 KWKG (KWK-Umlage), § 19 Abs. 2 StromNEV (Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV) und § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Netzumlage) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils geltenden Höhe enthalten.

Auf den Nettoarbeitspreis und den Nettogrundpreis fällt die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an.

- 2.2 **Die SWS gewährt eine Preisgarantie für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Lieferbeginn. Bestandteil der Preisgarantie sind nicht die Stromsteuer und die Umsatzsteuer sowie zukünftig neu einzuführende Steuern, Abgaben und hoheitliche Belastungen.**

- 2.3 Änderungen des Grundpreises und des Arbeitspreises durch die SWS erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die SWS sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 2.1 maßgeblich sind, sowie nach Vertragsabschluss neu eingeführte Steuern, Abgaben und hoheitliche Belastungen, die für die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Import, Transport, Netznutzung oder den Verbrauch von Strom zu einer Mehrbelastung oder Entlastung führen. Die SWS ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die SWS verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Die SWS hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen werden wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die SWS Kostensenkungen nicht zu einem späteren Zeitpunkt weitergeben als Kostensteigerungen. Änderungen der Preise werden erst nach Mitteilung in Textform an den Kunden wirksam, die mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Ändert die SWS die Preise, so hat der Kunde das Recht den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung - nicht jedoch nach diesem Zeitpunkt - entsprechend Ziffer 5.3 zu kündigen. Die SWS wird die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

Bei unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- oder Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuersätze ergeben sowie bei unveränderter Weitergabe von Minderbelastungen aufgrund einer Absenkung des Saldos der Kalkulationsbestandteile nach § 40 Absatz 3 Nummer 3 EnWG, gilt § 41 Abs. 6 EnWG.

- 2.4 Neukunden für die Strombelieferung durch die SWS mit einem Jahresverbrauch über 800 Kilowattstunden erhalten einen **einmaligen Neukundenbonus in der bei Vertragsabschluss angegebenen Höhe** durch einen Rabatt auf die Gesamtkosten des tatsächlichen Stromverbrauchs innerhalb des ersten Belieferungsjahres.

Neukunde ist, wer privater Haushaltskunde ist und in den letzten sechs Monaten keinen Stromliefervertrag mit der SWS hatte. Im Neukundenbonus ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Der Neukundenbonus ist ein einmaliger Bonus, welcher allen Neukunden mit der ersten Verbrauchsabrechnung nach Ablauf des ersten Vertragsjahres gutgeschrieben wird. Der Bonus wird für die Abschlagsbildung im ersten Vertragsjahr nicht berücksichtigt.

Der Anspruch auf den Neukundenbonus entfällt, wenn der Vertrag durch Gründe, die der Kunde zu vertreten hat, im ersten Vertragsjahr durch die SWS außerordentlich gekündigt wird. Gründe für eine außerordentliche Kündigung sind insbesondere die wiederholte Nichtzahlung der monatlichen Abschläge, der Stromverbrauch durch einen Kunden, der nicht privater Haushaltskunde ist sowie ein Umzug des Kunden, durch den der Stromliefervertrag nicht weitergeführt werden kann.

3 Rahmenbedingungen für die Kommunikation

- 3.1 mienStroom natur 12 ist ein **Online-Stromprodukt**. Hierfür muss der Kunde ein gültiges E-Mail-Postfach besitzen, das er regelmäßig auf E-Mails von der SWS kontrolliert. Vertragsabschluss und jeder weitere Informationsaustausch (z. B. Zählerstandsmitteilungen, Preismitteilungen, Kontaktdatenänderungen etc.) zwischen dem Kunden und der SWS findet überwiegend über das Internet statt. Anträge in Papierform werden von der SWS im Allgemeinen nicht bearbeitet. Ausgenommen hiervon sind von Vertriebspartnern vermittelte Verträge. Um eine zügige und unkomplizierte Abwicklung zu erreichen, werden die zwischen der Vertragsanbahnung und dem Vertragsbeginn per E-Mail übermittelten Informationen nicht verschlüsselt. Hierzu zählen insbesondere die Interessenten-Nummer und die Kundennummer.
- 3.2 Zur Kontaktaufnahme mit der SWS nutzt der Kunde das Kontaktformular (unter dem Menüpunkt „Kontakt“) im **Direktservice-Portal** bzw. die im Portal enthaltenen Änderungsoptionen. Der Kunde meldet sich online für die Nutzung des Direktservice-Portals der SWS auf der Internetseite der Stadtwerke-Schwerin-Unternehmensgruppe, erreichbar unter www.stadtwerke-schwerin.de und www.mienstroom.de, an. Am Ende des Registrierungs Vorgangs erhält der Kunde von der SWS durch E-Mail seine Benutzerkennung und ein Initialpasswort, das er unverzüglich zu ändern und vor dem Zugriff Dritter zu schützen hat. Die automatisch erzeugten Initial-Zugangsdaten werden dem Kunden

in einer unverschlüsselten E-Mail geschickt. Auf Anforderung werden auch neue Zugangsdaten für den Direktservice ohne Verschlüsselung gestellt.

Zum Schutz der persönlichen Kundendaten werden alle Informationen, die die Kunden und die SWS im Laufe der Belieferung über das Direktservice-Portal (Login-Bereich auf den Internetseiten der Stadtwerke Schwerin) austauschen, verschlüsselt übermittelt.

Der Kunde ist verpflichtet:

- sich ausschließlich über die Internetseiten bzw. E-Mails der Stadtwerke-Schwerin-Unternehmensgruppe in das Direktservice-Portal einzuloggen;
- sein angegebenes E-Mail-Postfach regelmäßig auf Mitteilungen der SWS zu überprüfen, neue Dokumente unverzüglich nach E-Mail-Benachrichtigung im Direktservice-Portal der SWS abzurufen und auf seinem Computer zu speichern;
- die SWS unverzüglich über eine Änderung seiner E-Mail-Adresse zu informieren, d. h. die E-Mail-Adresse ist vom Kunden selbstständig im Direktservice-Portal zu aktualisieren.

Ergänzend zum Direktservice-Portal und zum Online-Kontaktformular können Kunden während der Geschäftszeiten auch telefonisch zum Kundenservice der SWS Kontakt aufnehmen.

3.3 Vertragsbestätigungen, Rechnungen, Preismitteilungen, Abschlagsänderungen und weitere Mitteilungen werden von der SWS im geschützten Direktservice-Portal abgelegt. Die SWS informiert den Kunden kostenlos durch E-Mail, wenn ein neues Dokument im Direktservice-Bereich zur Abholung bereitliegt. Diese E-Mails werden unverschlüsselt versandt. Mitteilungen der SWS gelten als zugegangen, wenn sie im persönlichen Kundenbereich des Direktservice-Portals zum Download bereitstehen und der Kunde von der SWS durch E-Mail über die Bereitstellung neuer Dokumente informiert wurde.

3.4 Die SWS behält sich vor, die Korrespondenz in Ausnahmefällen postalisch abzuwickeln. Der SWS ausnahmsweise postalisch zugeschickte Mitteilungen des Kunden werden ebenfalls berücksichtigt. Ausnahmefälle liegen vor allem dann vor, wenn objektive Anlässe, wie zum Beispiel Systemstörungen, die elektronische Übermittlung von Informationen verhindern.

Der Kunde kann zusätzlich zur Online-Übermittlung von Rechnungen und sonstigen Schreiben von der SWS Kopien in Papierform anfordern. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von 4,55 EUR pro Dokument erhoben, die sofort fällig wird.

4 Zahlung

Zahlungen sind im Wege des SEPA-Basislastschriftverfahrens oder per Überweisung möglich. Ist das SEPA-Basislastschriftverfahren vereinbart, dieses aber aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich bzw. liegt kein gültiges SEPA-Mandat vor, werden dem Kunden die Kosten für die Rücklastschrift berechnet.

5 Dauer des Vertrages und Kündigung

5.1 Der Vertrag tritt mit dem durch die SWS schriftlich bestätigten Vertragsdatum in Kraft. Der Vertrag ist erstmals zum Ablauf der Vertragslaufzeit von 12 Monaten mit einer Frist von einem Monat kündbar. Ansonsten verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von ebenfalls einem Monat. Ergibt die Rückmeldung des Netzbetreibers, dass es sich bei dem Kunden nicht um einen privaten Haushaltskunden handelt, so kann die SWS das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen auf das Ende eines Kalendermonats kündigen (Sonderkündigungsrecht). **Für Kunden, die keine privaten Haushaltskunden sind, entfällt zudem der Anspruch auf die Gewährung des Neukundenbonus.**

5.2 Bei Umzug kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen kündigen. In der Kündigung teilt der Kunde seine zukünftige Anschrift mit. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn die SWS dem Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung die Fortsetzung des Stromliefervertrages an der neuen Verbrauchsstelle zu den bisherigen Konditionen anbietet.

5.3 Kündigungen bedürfen der Textform (z.B. E-Mail) gemäß § 126b BGB; für ihre Rechtzeitigkeit ist nicht deren Absendung, sondern der Zeitpunkt des Zuganges bei der SWS bzw. beim Kunden maßgeblich. Online abschließbare Verträge können auch über den Kündigungsbutton auf der Internetseite der SWS gekündigt werden.

5.4 Geht der Kunde nach Ablauf des Vertrages kein anderes Lieferverhältnis mit der SWS ein, wird die SWS zügig und unentgeltlich die Voraussetzungen für einen Lieferantenwechsel im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes schaffen.

6 Ablesung, Abrechnung und regelmäßige Abrechnungsinformationen

6.1 Der Stromverbrauch wird gem. § 40a EnWG auf Grundlage von Ablesewerten oder Ersatzwerten des Messstellenbetreibers bzw. Netzbetreibers jährlich abgerechnet. Die SWS ist berechtigt, den Kunden zur Selbstablesung aufzufordern. Eine halbjährliche, quartalsweise oder monatliche Abrechnung kann jeweils gesondert vereinbart werden. Sollten innerhalb eines Abrechnungszeitraumes Preisänderungen vorgenommen werden, wird die SWS den maßgeblichen Verbrauch zum Zeitpunkt der Preisänderung zeitanteilig berechnen, wobei jahreszeitliche temperaturbedingte Schwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten angemessen berücksichtigt werden.

6.2 Der Kunde hat die Möglichkeit, zusätzlich zur – oder als Ersatz der postalischen Übermittlung der Abrechnung, eine Übermittlung in elektronischer Form zu vereinbaren.

6.3 Hat der Kunde die elektronische Übermittlung der Abrechnung vereinbart, wird die SWS ihm halbjährlich Abrechnungsinformationen zu seinem Verbrauchsverhalten auf Grundlage von vom Kunden übermittelten Ablesewerten oder Ersatzwerten, übermitteln. Eine quartalsweise Übermittlung von Abrechnungsinformationen kann gesondert vereinbart werden.

7 Korrekturklausel

7.1 Die Regelungen des Vertrages beruhen auf den derzeitigen gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, wie z. B. dem EnWG zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses und den auf dessen Grundlage ergangenen Verordnungen sowie den einschlägigen vollziehbaren Entscheidungen der Regulierungsbehörden. Ändern sich die allgemeinen technischen, wirtschaftlichen und/oder rechtlichen Verhältnisse, die unmittelbaren Einfluss auf dieses Vertragsverhältnis haben, gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses so erheblich, dass die vereinbarten Vertragsbedingungen für die SWS nicht mehr zumutbar sind, so kann die SWS die davon berührten Vertragsregelungen insoweit anpassen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht.

7.2 Änderungen des Vertrages und dieser Bedingungen werden erst nach Mitteilung in Textform an den Kunden wirksam, die mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Vertragsänderung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung - nicht jedoch nach diesem Zeitpunkt - entsprechend Ziffer 5.3 zu kündigen. Die SWS wird die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

8 Datenschutz

Die SWS verarbeitet die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages anfallenden Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Einzelheiten dazu sind in Anlage 2 enthalten.

9 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief an: Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin, E-Mail: kundenservice@swn.de, Telefax: 0385 633-1424 oder Telefon 0385 633-1427) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem Ihre Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Lieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferung entspricht.

10 Wartungsdienste und -entgelte

Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

11 Streitbeilegungsverfahren

- 11.1 Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin, Tel. 0385 633-1427, E-Mail: kundenservice@swn.de.
- 11.2 Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur, Verbraucherservice Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 22480 – 500, Telefax: 030 / 22480 – 323 Internet: www.bundesnetzagentur.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
- 11.3 Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2757240 – 0, Telefax: 030 / 2757240 – 69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.
- 11.4 Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Unsere E-Mail-Adresse ist: kundenservice@swn.de.

12 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen dadurch unberührt.

13 Vertragsbestandteile

- Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Strom und Gas in der jeweils gültigen Fassung
- Anlage 2: Datenschutzhinweise der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Anlage 3: Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)
- Anlage 4: Muster-Widerrufsformular

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten bei der Belieferung von Kunden der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) auf der Grundlage eines Strom- oder eines Gas-Sondervertrages.

2. Haftung bei Versorgungsstörungen und sonstigen Fällen

2.1 Die Haftung bei Versorgungsstörungen und sonstigen Fällen regelt sich nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3, Abs. 3 der StromGW/GasGW i. V. m. §§ 17, 24 NAV/NDAV. Die Benachrichtigungspflicht und die Störungsbeseitigung obliegen dem örtlichen Netzbetreiber.

2.2 Bei der Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Strom- bzw. Erdgasversorgung ist die SWS von der Pflicht, Strom bzw. Erdgas zu liefern, dann befreit, soweit es sich um Folgen der Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen des Lieferanten nach Ziffer 7.3 beruht.

2.3 Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Strom- bzw. Erdgasversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden können. Die SWS ist verpflichtet, dem Kunden auf Wunsch unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

2.4 Ist der Kunde zur Weiterlieferung an Dritte berechtigt, und erleidet der Dritte durch Lieferunterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Belieferung einen Schaden, so haftet die SWS dem Dritten gegenüber in demselben Umfang wie dem Kunden aus dem Liefervertrag. Der Dritte kann aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben als sie dem Kunden zustehen.

2.5 Der Kunde hat eingetretene Schäden unverzüglich der SWS oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen. Ist der Kunde zur Weiterlieferung an Dritte berechtigt, so hat er diese Verpflichtung auch dem Dritten aufzuerlegen.

2.6 In allen übrigen Fällen ist die Haftung der SWS, ihrer Mitarbeiter sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung

a) des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, oder

b) der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der SWS und/oder einer ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

2.7 Die Haftung ist ebenso wenig bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Abschluss des jeweiligen Vertrages vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Kunde vertrauen darf.

2.8 Die Haftung für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird mit Ausnahme der Regelung in Satz 2 insgesamt ausgeschlossen. Die Haftung bei Sachschäden nach § 2 Haftpflichtgesetz ist im Verhältnis zu Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, ausgeschlossen. Hinsichtlich der Kaufleute gilt dieser Haftungsausschluss nur dann, wenn dieser Vertrag im Rahmen des Betriebes seines Handelsgewerbes abgeschlossen wurde. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt.

3. Mitteilungspflicht des Kunden

Der Kunde hat jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, ggf. seines Kontos bzw. seiner Bankverbindung und ähnlicher für das Vertragsverhältnis wesentlichen Umstände unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Diese Verpflichtung gilt nach § 3 Abs. 3 der NAV bzw. der NDAV auch gegenüber dem Netzbetreiber hinsichtlich der Daten zur neuen Abnahmestelle.

4. Mess- und Steuereinrichtungen

Die Regelungen zu Mess- und Steuereinrichtungen entsprechen den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den § 18 der Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung, StromNZV) vom 25. Juli 2005 (BGBl. I 2005, S. 2243) und § 22 der NAV bzw. § 43 der Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen, GasNZV vom 25. Juli 2005 (BGBl. I 2005, S. 2210) und § 22 NDAV sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Die Mess- und Steuereinrichtungen stehen grundsätzlich im Eigentum des Messstellenbetreibers. Die entsprechenden Rechte und Pflichten werden insoweit durch diesen wahrgenommen.

5. Abschlagszahlungen, Berechnungsfehler

5.1 Bei jährlicher Abrechnung sind monatliche Abschlagszahlungen zu leisten. Diese sind jeweils zum 1. eines Monats, jedoch nicht vor Beginn der Lieferung fällig. Für die Höhe der Abschläge gilt § 41b Abs. 3 EnWG.

5.2 Ändern sich die Preise, so können die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen mit dem Vomhundertsatz der Preisänderung entsprechend angepasst werden.

5.3 Bei Berechnungsfehlern gilt § 18 der StromGW bzw. der GasGW.

6. Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach §§ 14, 15 StromGW/GasGW kann die SWS Vorauszahlungen bzw. Sicherheitsleistungen verlangen.

7. Zahlung, Verzug, Unterbrechung der Versorgung und fristlose Kündigung

7.1 Zahlungen sind per Überweisung, SEPA-Lastschriftverfahren oder Bareinzahlung möglich. Bei Bareinzahlung in die Kasse (Schwerin, Eckdrift 43 - 45) wird eine Gebühr in Höhe von 2,00 EUR je Einzahlung erhoben.

7.2 Einzelheiten zu Fälligkeit der Zahlung und Verzug, sowie zu den zum Zahlungsaufschub bzw. zur Zahlungsverweigerung berechtigenden Einwänden und die Beschränkungen zur Möglichkeit der Aufrechnung ergeben sich aus § 40c EnWG. Für Einwände und Aufrechnung gelten die §§ 17 Abs. 1 S. 2, Abs. 2, 3 StromGW/GasGW.

7.3 Die SWS ist berechtigt, die Versorgung über den Netzbetreiber einzustellen, wenn die Voraussetzungen des § 41b Abs. 2 EnWG vorliegen. Die Unterbrechung kann vier Wochen nach ihrer Ankündigung erfolgen. Der Kunde hat für den Aufwand der SWS 11,00 EUR sowie die von dem jeweiligen Netzbetreiber erhobenen Sperrkosten zu zahlen. Außerdem hat der Kunde die Kosten der Wiederaufnahme der Versorgung in Höhe der Kosten des jeweiligen Netzbetreibers zu tragen (die Preise der Netzbetreiber können auf deren Internetseite eingesehen werden). Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien der SWS nicht oder in geringerer Höhe als die Pauschale entstanden.

7.4 Die SWS ist in den Fällen der §§ 19 Abs. 1 StromGW/GasGW berechtigt, das Versorgungsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen zur Unterbrechung der Versorgung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen nach §§ 19 Abs. 2 StromGW/GasGW ist die SWS zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sie zwei Wochen vorher angedroht wurde; §§ 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGW/GasGW gelten entsprechend.

8. Zahlungsvereinbarungen und Mahnungen

8.1 Bei Zahlungsverzug wird für jede schriftliche Zahlungsaufforderung ein Betrag von 2,50 EUR erhoben. Zusätzlich gelten die Verzugsregelungen des § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

8.2 Kann ein Einziehungsauftrag nicht ausgeführt werden, so werden die vom Geldinstitut erhobenen Gebühren und Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

8.3 Wird mit dem Kunden ausnahmsweise eine besondere Zahlungsvereinbarung abgeschlossen, so wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 11,00 EUR berechnet.

8.4 Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, der SWS seien geringere Kosten als die pauschal berechneten entstanden.

9. Umsatzsteuer

Soweit bei den vorgenannten Beträgen Bruttoangaben ausgeschrieben wurden, ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von gegenwärtig 19 Prozent enthalten. Die Bruttobeträge sind auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Nettobeträge sind in Klammern angegeben. Ist nur ein Betrag genannt, unterliegt dieser nicht der Umsatzsteuer oder ist von der Umsatzsteuer befreit.

10. Gerichtsstand

Es gilt § 22 StromGW bzw. GasGW. Für Kaufleute i. S. des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist stets Schwerin der Gerichtsstand.

11. Verweis auf andere Vorschriften

Soweit im Strom-/Gas-Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Regelungen enthalten sind und auf das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz, EnWG) vom 07.07.2005, die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung, StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I 2006, S. 2391) bzw. mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung, GasGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I 2006, S. 2396) verwiesen wird, gelten die dort geregelten Rechte und Pflichten entsprechend. Die zitierten Vorschriften der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung, NAV) vom 1. November 2006 (BGBl. I 2006, S. 2477) bzw. für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 1. November 2006 (BGBl. I 2006, S. 2485) betreffen das zwischen dem örtlichen Netzbetreiber und dem Kunden bestehende Rechtsverhältnis über den Netzanschluss (sofern dieser Anschlussnehmer im Sinne von § 2 NAV/NDAV ist) bzw. das zwischen dem Kunden und dem Netzbetreiber bestehende Anschlussnutzungsverhältnis im Sinne von § 3 NAV/NDAV. Sämtliche Vorschriften sind auch auf der Internetseite www.stadtwerke-schwerin.de einsehbar.

Sollten sich diese Regelungen, vergleichbare Regelwerke, Rechtsvorschriften oder die einschlägige Rechtsprechung ändern, kann die SWS den Vertrag und die AGB anpassen, soweit dieses dem Kunden zumutbar ist.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder unvollständig sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen.

13. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Wirkung vom 01.09.2022 in Kraft.

Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erfassen, wie wir diese verarbeiten und welche Rechte sich für Sie aus dem Datenschutzrecht ergeben. Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre legen wir großen Wert.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin, Tel. 0385 633-1427, E-Mail: kundenservice@swn.de.

Der/Die Datenschutzbeauftragte der SWS steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter der E-Mail-Adresse datenschutz@swn.de zur Verfügung. Alternativ können Sie unsere Postadresse nutzen mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“.

2. Umfang und Quellen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift und weitere Kontaktdaten), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungs- und Bankdaten sowie vergleichbare Daten. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und wie sie genutzt werden, hängt maßgeblich davon ab, welche Dienste Sie nutzen (z. B. im Rahmen des Internetangebots) sowie von den jeweiligen von Ihnen bestellten Produkten und Leistungen und weiteren möglichen Kontakten.

In diesem Zusammenhang verarbeiten wir personenbezogene Daten, die Sie uns bereitstellen und die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir Verträge nicht abschließen bzw. weiterführen, Ihre Anträge nicht bearbeiten und Dienstleistungen ggf. nicht erbringen.

Zusätzlich verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aufgrund von Anfragen oder Ihrer Teilnahme an Aktionen und Veranstaltungen von Ihnen erhalten oder in zulässiger Weise aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet gewinnen bzw. von Unternehmen innerhalb des Konzerns oder von Dritten, z. B. Auskunfteien, erhalten.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

3.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und Vertragsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und -abrechnung erforderlich.

3.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. zur Weitergabe von Daten im Konzern) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO ab 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

3.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um Ihnen Produktinformationen zukommen zu lassen, Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine individuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können, Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl), Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen), Ihre Daten anonymisiert zu Analysezwecken zu verwenden. Sollten Ihre personenbezogenen

Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeitet werden, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informiert.

3.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO)

Wir unterliegen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

4. Weitergabe personenbezogener Daten

Wir gewähren denjenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der in den Ziffern 3.1 bis 3.4 genannten Zwecke brauchen. Das gilt auch für eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Versand- und Inkasodienstleister, Finanz- und Steuerbehörden, Polizei und Justizbehörden (mit vorliegender Rechtsgrundlage), behördliche Stellen (sofern Übermittlung gesetzlich vorgeschrieben), Schlichtungsstellen, Versicherungen, Banken und Kreditinstitute (Zahlungsabwicklung), Marktpartner, Handelsvertreter, Wirtschaftsprüfer, Internetdienstleister und -agenturen, Meinungsforschungsinstitute, Callcenter- und Druckdienstleister, Entsorgungsbzw. Aktenvernichtungsunternehmen, Handwerker (z. B. im Rahmen von Energiedienstleistungen, Contracting), Anwälte, Auditoren.

5. Speicherdauer personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten zur Begründung, Durchführung, Abrechnung und Beendigung eines Vertrages sowie zur Wahrung gesetzlicher Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Für Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung speichern wir Ihre personenbezogenen Daten solange, wie wir ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Verarbeitung haben, längstens jedoch für die Dauer von drei Jahren über das Vertragsende hinaus.

6. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO sowie das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, E-Mail: datenschutz@mynet.de.

Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Falls Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Alle personenbezogenen Daten, die im Zuge der Kontaktaufnahme gespeichert wurden, werden in diesem Fall gelöscht bzw. gesperrt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir Sie um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht weiter verarbeiten sollten. Im Falle Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sach- und Rechtslage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen die zwingenden schutzwürdigen Gründe (z. B. Datenverarbeitung erfolgt aus rechtlichen Gründen) mitteilen, aufgrund derer Ihr Widerspruch ausnahmsweise nicht umgesetzt werden kann.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: **Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)**
Eckdrift 43 - 45
19061 Schwerin

oder

E-Mail: **kundenservice@swn.de**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift für die unten genannte Verbrauchsstelle / Kundennummer einzuziehen. Zugleich weise ich (weisen wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer der SWS: DE20SWS00000455703

Mandatsreferenz: wird nachgereicht

Angaben zur Verbrauchsstelle

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung
 Einmalige Zahlung

Kunden-Nr.

Name, Vorname / Firma

Straße, Nr. Etage Whg.-Nr.

PLZ, Ort Geburtsdatum

Angabe der Bankverbindung

Name des Kontoinhabers


IBAN

ggf. abweichende Anschrift des Kontoinhabers/Vertragspartners

Kreditinstitut

BIC

Ort, Datum

 _____
Unterschrift des Kontoinhabers

Wichtig: Bitte nehmen Sie nach Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats keine Überweisungen der Einzahlungen mehr vor. Sollte ein Zahlungsrückstand bestehen, werden wir diesen von Ihrem Konto abrufen.